



## Protokoll Nr. 20

# der Gemeindeversammlung Heimenhausen vom 30. November 2016, 20.00 Uhr in der Aula des Schulhauses Kreuzfeld

---

Vorsitz:	Verena Schertenleib (Gemeindepräsidentin)
Protokoll:	Bruno Zimmermann (Gemeindeverwalter)
Stimmberechtigte:	54 Personen (Total Stimmberechtigte: 832)
nicht Stimmberechtigte:	Sebastian Weber (Berner Zeitung BZ)

---

### *Traktanden:*

- 1. Budget 2017;** Beratung und Beschluss inkl. Festlegung der Steueranlage
- 2. Gemeindewahlen für die Legislatur 2017 bis 2020**
  - 2.1 Wahl der Gemeindepräsidentin / des Gemeindepräsidenten
  - 2.2 Wahl von 4 Mitgliedern des Gemeinderates
  - 2.3 Wahl der Rechnungsprüfungskommission
- 3. Abwasserentsorgung;** Umsetzung GEP-Massnahmen, Kreditgenehmigung in der Höhe von CHF 265'000 – Beratung und Beschluss
- 4. Reglemente;** Änderung Personalreglement – Beratung und Beschluss
- 5. Reglemente;** Schule Aare-Oenz, Änderung Organisationsreglement – Beratung und Beschluss
- 6. Verschiedenes**

## 0. VERSAMMLUNGSVORSCHRIFTEN

---

Die Versammlungsvorschriften werden wie folgt geregelt:

### Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Heimenhausen angemeldet sind. Es wird festgestellt, dass bis auf eine Person alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

### Publikation

Die Versammlung wurde ordnungs- und fristgerecht in den Anzeigerausgaben vom 27. Oktober 2016 und 24. November 2016 publiziert. Zudem wurde mit der Botschaft auf die Versammlung aufmerksam gemacht.

### Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt.

### Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (bei Wahlsachen innert 10 Tagen) beim Regierungsstatthalteramt Ob- und Nid- u. Aargau Beschwerde geführt werden. Verfahrens- und Zuständigkeitsfehler sind sofort an der Versammlung zu rügen.

### Protokoll

Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016 sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt und im Internet publiziert. Gegen das Protokoll wurden keine Beschwerden eingereicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016 am 08. August 2016 genehmigt.

### Stimmzähler

Vorgeschlagen und stillschweigend gewählt wird: *Allemann Klaus (Wanzwil)*

### Traktanden

Die Reihenfolge der Traktanden wird stillschweigend genehmigt.

## 1. Budget 2017; Beratung und Beschluss inkl. Festlegung der Steueranlage

### Informationen

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung sieht ein Defizit von CHF 180'500 vor:

Betrieblicher Aufwand	CHF	2'916'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'670'900.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-245'300.00</b>
Finanzaufwand	CHF	57'000.00
Finanzertrag	CHF	121'800.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>64'800.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-180'500.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-180'500</b>

Finanzverwalter Bruno Zimmermann erläutert das Budget im Detail.

### Diskussion

keine Wortbegehren

### Antrag

#### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2017 wie folgt zu genehmigen:

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.46 Einheiten;
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 Promille des amtlichen Wertes;
- Das Budget bestehend aus:
 

<b>Gesamthaushalt</b>	
Aufwandüberschuss	CHF 224'400
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	
Aufwandüberschuss	CHF 180'500
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	
Aufwandüberschuss	CHF 18'700
<b>SF Abfallentsorgung</b>	
Aufwandüberschuss	CHF 11'500
<b>SF Gemeinschaftsantennenanlage</b>	
Aufwandüberschuss	CHF 13'700

### **Abstimmung und Ergebnis**

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Das Budget 2017 wird einstimmig genehmigt.

Im Anschluss wird über den Finanzplan 2016 bis 2021 informiert.

## **2. Gemeindewahlen für die Legislatur 2017 bis 2020**

2.1 Wahl der Gemeindepräsidentin / des Gemeindepräsidenten

2.2 Wahl von 4 Mitgliedern des Gemeinderates

2.3 Wahl der Rechnungsprüfungskommission

---

### **Informationen** (Verena Schertenleib)

Für die Legislaturperiode 2017 bis 2020 sind sämtliche Behördenmitglieder neu zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 45ff des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Heimenhausen vom 11./12./13. Dezember 2008.

2.1 *Wahl der Gemeindepräsidentin / des Gemeindepräsidenten*

Bis zum Eingabetermin (10. November 2016, 19.00 Uhr) wurden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

**Schertenleib Verena**

1949, Religionspädagogin, Lagerstrasse 12E, 3372 Wanzwil

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, gilt die Vorgeschlagene gemäss Art. 53ff Organisationsreglement als gewählt. Es findet kein Wahlgang statt.

2.2 *Wahl von 4 Mitgliedern des Gemeinderates*

Bis zum Eingabetermin (10. November 2016, 19.00 Uhr) wurden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

**Krähenbühl Thomas**

1986, dipl. Landwirt, Wangenstrasse 8, 3373 Röthenbach

**Lüthi-Kaspar Anita**

1984, Floristin, Jurastrasse 41, 3372 Wanzwil

**Schaad Urs**

1970, Mechaniker, Riedgasse 12, 3373 Heimenhausen

**Steffen Claudia**

1967, medizinische Praxisassistentin, Schwerzistrasse 2, 3373 Heimenhausen

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, gelten die Vorgeschlagenen gemäss Art. 53ff Organisationsreglement als gewählt. Es findet kein Wahlgang statt. Die Sitzansprüche gemäss Art. 10 Abs. 2 des Organisationsreglements sind erfüllt.

2.3 *Wahl der Rechnungsprüfungskommission / des Rechnungsprüfungsorgans*

Für die Rechnungsprüfungskommission haben sich nicht genügend befähigte Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung gestellt.

Gemäss Art. 14 Abs. 3 des Organisationsreglements wird deshalb eine externe Revisionsstelle eingesetzt:

**M'S'M Treuhand AG**  
Südstrasse 30, 4900 Langenthal

Es findet kein Wahlgang statt.

### Diskussion

keine Wortbegehren

### Antrag

#### Antrag Gemeinderat

Es findet kein Wahlgang statt.

### Abstimmung und Ergebnis

Es findet kein Wahlgang statt.

Sämtliche vorgeschlagenen Behördenmitglieder (inkl. Rechnungsprüfungsorgan) sind gemäss Art. 53ff des Organisationsreglements gewählt.

## 3. Abwasserentsorgung;

Umsetzung GEP-Massnahmen, Kreditgenehmigung in der Höhe von CHF 265'000 – Beratung und Beschluss

### Informationen (Urs Schaad)

Die Mischabwasserleitung im Ortsteil Wanzwil (Jurastrasse) soll ersetzt, resp. wo notwendig, eine Kalibervergrösserung vorgenommen werden. Gemäss GEP gilt die Leitung mit einer Gesamtlänge von rund 100 m als überlastet und ist in einem schlechten Zustand.

Im GEP-Massnahmenplan ist sie als Massnahme Nr. 9 *Ersatz der bestehenden Leitung* aufgeführt.

Die Kosten werden auf CHF 265'000 geschätzt. Sie beinhalten folgende Arbeiten:

Baumeisterarbeiten	CHF	205'000
Baunebenkosten	CHF	5'000
Ingenieurhonorar	CHF	36'000
MWST	CHF	19'000
<b>Erstellungskosten inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>265'000</b>

### Diskussion

*Hans Peter Studer:* Wie sieht die Linienführung des zu sanierenden Stückes aus?

*Thomas Krähenbühl:* Anhand des Katasterplanes wird die Linienführung erläutert.

*Adolf Lauper:* Gibt es Subventionen?

*Bruno Zimmermann:* Nein.

*Adolf Lauper:* Hat diese Sanierung etwas mit der Erschliessung der Arbeitszone „Chrützfeld“ zu tun?

*Bruno Zimmermann:* Nein.

keine weiteren Wortbegehren

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit in der Höhe von 265'000 Franken für die Sanierung / Erneuerung der Kanalisationsleitung Jurastrasse, Wanzwil (GEP-Massnahme Nr. 9) zu genehmigen.

### Abstimmung und Ergebnis

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Kredit in der Höhe von CHF 265'000 für die Sanierung / Erneuerung der Kanalisationsleitung Jurastrasse, Wanzwil, wird einstimmig genehmigt.

## 4. Reglemente; Änderung Personalreglement – Beratung und Beschluss

---

### Informationen (Verena Schertenleib)

Die Angestellten des Werkhofs sollen neu alle als Angestellte der Einwohnergemeinde Heimenhausen entschädigt werden. Um dies umsetzen zu können muss der Stundenansatz im Personalreglement angepasst werden. Gleichzeitig werden nicht mehr benötigte Positionen aus dem Reglement gestrichen und einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

### Diskussion

keine Wortbegehren

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung des Personalreglements zuzustimmen.

### Abstimmung und Ergebnis

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	00
Enthaltungen:	01

Die Änderung des Personalreglements wird grossmehrheitlich genehmigt.

## 5. Reglemente Schule Aare-Oenz; Änderung Organisationsreglement – Beratung und Beschluss

---

### Informationen (Thomas Krähenbühl)

Auf Antrag der Einwohnergemeinde Berken unterbreitet die Schulkommission der Schule Aare-Oenz den Verbandsgemeinden, den Kostenverteiler des Verbandes zu ändern. Neu sollen Gemeinden, die keine Schüler oder Schülerinnen in der Schule Aare-Oenz haben nur noch einen Betrag gemäss BSIG-Empfehlung bezahlen. Die Gemeindebeiträge (Solidaritätsbeitrag) nach Einwohnerzahlen sollen wegfallen.

Die Gemeinde Heimenhausen hat bereits an einer früheren Abgeordnetenversammlung der Schule Aare-Oenz votiert, auf den Antrag nicht einzutreten. Die Mehrheit der Verbandsgemeinden war allerdings dafür. Laut Organisationsreglement der Schule Aare-Oenz muss die Änderung des Kostenverteilers von allen Verbandsgemeinden angenommen werden (Einstimmigkeit).

In allen anderen Bereichen (Soziale Wohlfahrt, Feuerwehr, usw.) müssen auch Solidaritätsbeiträge bezahlt werden, ohne dass entsprechende Leistungen bezogen werden.

## Diskussion

*Claudia Steffen:* Würde Berken aus dem Verband austreten, wenn ihr Antrag nicht umgesetzt wird?

*Thomas Krähenbühl:* Dies wäre möglich. Ob dies allerdings möglich ist und wie die Gemeinde Berken entscheiden würde, ist nicht bekannt.

*Renate Filardi:* Welche Gemeinden haben die Änderung schon behandelt?

*Anita Lüthi:* Die Einwohnergemeinde Graben hat der Änderung des OgR bereits zugestimmt. In den Gemeinden Inkwil und Berken sind die Gemeindeversammlungen noch ausstehend.

*Klaus Allemann:* Stellt den Antrag, die Änderung des Organisationsreglements abzulehnen.

*Claudia Steffen:* Unterstützt das Votum von Klaus Allemann. Es muss ein einheitlicher Kostenverteiler angewendet werden. Es kann nicht für jede Verbandsgemeinde Speziallösungen geben.

*Brigitte Reinmann:* Falls die Gemeinde Berken wieder Schüler hat, wird der Schülertransport auch auf diese Gemeinde ausgedehnt. Die zusätzlichen Kosten würden ev. höher ausfallen als der Gemeindebeitrag.

*Claudia Steffen:* Falls die Gemeinde Berken aus dem Verband austritt, würde das der Gemeindeverband verkraften?

*Thomas Krähenbühl:* Der Verband könnte sicher weiterhin bestehen.

keine weiteren Wortbegehren

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung des Organisationsreglements der Schule Aare-Oenz abzulehnen.

## Abstimmung und Ergebnis

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich angenommen. Die Änderung des Organisationsreglements der Schule Aare-Oenz wird somit abgelehnt.

## 6. VERSCHIEDENES

### Mitteilungen / Informationen des Gemeinderates

- Verena Schertenleib:*
- **Jahresrückblick**  
Anhand von Fotos wird das zu ende gehende Jahr gewürdigt.

- Verena Schertenleib:*
- **Verabschiedung**  
Werner Liechti wird aus dem Gemeinderat austreten. Er wird mit einem Geschenk und den besten Wünschen für die Zukunft verabschiedet.
- Verena Schertenleib:*
- **Jungbürgerfeier 2016**  
Die Jungbürgerinnen und Jungbürger werden namentlich erwähnt und im Kreise der aktiven/passiven Gemeindepolitik begrüsst.
- Verena Schertenleib:*
- **Dorfzeitung**  
Die Gewinner des „Namenswettbewerb“ der neuen Dorfzeitung werden erwähnt und die Preise übergeben.
- Verena Schertenleib:*
- **Pro Senectute**  
Für die Sammelaktion der Pro Senectute werden Sammlerinnen und Sammler gesucht. Interessentinnen und Interessenten sollen sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

Mitteilungen / Informationen / Fragen aus der Bevölkerung

- Willy Kämpfer:* Auf der Dorfstrasse / Berkenstrasse (Ortsteil Heimenhausen) sollten die Verkehrsregelungen (Rechtsvortritte) neu geregelt werden.
- Bruno Zimmermann:* Das Begehren ist schon in Umsetzung. Im Zusammenhang mit dem Bau des Trottoirs Wanzwil-Heimenhausen wird das OIK eine Schwachstellenanalyse Berkenstrasse/Dorfstrasse durchführen. Darin enthalten sind die Abklärungen betreffend der Rechtsvortritte.
- Rosmarie Ingold:* Im Seebach hat es Holz, das den Bach zu stauen droht. Dieses Holz stammt sicher nicht vom Biber und sollte entfernt werden.
- Thomas Krähenbühl:* Dies wurde bereits festgestellt. Der Wildhüter wird die Sachlage noch prüfen und dann wird das Holz weggeräumt.
- Rudolf Bühler:* Das Holz ist tatsächlich nicht vom Biber. Er wird das Holz bei Gelegenheit wegräumen.
- Hans Uebersax:* Bei der Ableitung seiner Liegenschaft hat es einen Rückstau in der Kanalisation gegeben. Die Frage ist, wie weit es sich um die Hauszuleitung handelt und ab wann die Gemeinde zuständig ist.
- Bruno Zimmermann:* Ohne Pläne kann keine Auskunft erteilt werden. Die Verwaltung wird dies abklären und allenfalls die Leitung spülen lassen.
- Eveline Müller:* Die Grüngutabfuhr im Herbst sollte ca. um zwei bis drei Wochen später durchgeführt werden.
- Verena Schertenleib:* Das Anliegen wird aufgenommen, wobei die Daten für das Jahr 2017 bereits festgelegt wurden.

Mit dem besten Dank für das bekundete Interesse und die besten Wünsche für die kommenden Festtage schliesst die Vorsitzende die Versammlung um 21.45 Uhr.

**Einwohnergemeinde Heimenhausen**  
**Gemeindeversammlung**

Die Präsidentin:

Der Sekretär: